



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

42. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 06. Juni 2024, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Niklaus Moser
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 320 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 37 Personen oder 11.5 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Strassensanierung Allmend Kenntnisnahme Kreditabrechnung2. Dachsanierung/Photovoltaikanlage Schulhaus Genehmigung Kreditabrechnung / Nachkredit3. Hofzufahrt Untermatt, Familie Schüpbach: - Gesuch um Sanierungsbeitrag - Gesuch um Strassenübernahme4. Jahresrechnung 2023 Orientierung und Genehmigung5. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten GV 2024 und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindegeschreiberin

Das Protokoll der Versammlung vom 23. November 2023 lag vom 11. Dezember 2023 – 11. Januar 2024 in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 18. Januar 2024 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Als Stimmzähler werden Zihler Stephan und Rutschi Hansjürg vorgeschlagen und gewählt. Die Stimmzähler nehmen sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf. Es sind insgesamt 37 stimmberechtigte Personen anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

1. Strassensanierung Allmend:

Kreditabrechnung

freimettigen 4.4.1 / 6 - Strassensanierung Allmend

Am 09. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.00 gutgeheissen für die Strassensanierung Allmend. Das Projekt wurde im 2023 realisiert. Der Anteil betrifft das Strassenstück im Gemeindeeigentum. Die Sanierung kostete Fr. 30'669.70, was eine Kreditunterschreitung von rund Fr. 4'330.00 bedeutet.

Der Anteil der Weggenossenschaft Laass wurde durch die Gemeinde vorfinanziert. Die vollständige Rückerstattung der Fr. 25'986.00 ist am 14.11.2023 erfolgt (ohne Gemeindebeitrag).

An den privaten Unterhalt (Hofzufahrt Rüegetegger) wurde kein Gemeindebeitrag geleistet.

Die Sanierung hat insgesamt gut geklappt und das Ergebnis ist erfreulich. Anhand eines kurzen Videos wird gezeigt, wie die Sanierung vorgenommen wurde.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Es gehen keine Fragen ein.

Beschluss

Da der Kredit unterschritten wurde, nimmt die Versammlung lediglich Kenntnis von dieser Abrechnung (kein Beschluss notwendig).

2. Dachsanierung / Photovoltaikanlage Schulhaus: Genehmigung Kreditabrechnung / Nachkredit

freimettigen 8.4.2 / 3 - Dachsanierung / Photovoltaikanlage Schulhausstrasse 3

Die Dachsanierung konnte im Februar 2023 mit der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage abgeschlossen werden. Die installierte PV-Anlage entspricht nicht ganz dem ursprünglich vorgestellten Projekt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hat die Kantonale Denkmalpflege entgegen der ersten Stellungnahme verlangt, dass die PV-Module das bestehende Oblichtband seitlich nicht überragen darf. Stattdessen mussten die Module ober- und unterhalb des Oblichtbands angeordnet werden. Deshalb wurden mehr PV-Module benötigt als angenommen. Ferner war der Ersatz der Oblichtbänder ursprünglich nicht vorgesehen. Während der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Seitenwände (Kniewände) bislang nicht isoliert waren. Um Kältebrücken zu vermeiden war es nötig, diese zusätzlichen Arbeiten ausführen zu lassen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Baubewilligung	Fr.	1'358.55
Baubegleitung	Fr.	3'256.85
Dachsanierung	Fr.	200'000.00
PV-Anlage	Fr.	114'388.85
Oblichtbänder	Fr.	40'088.75
Elektroinstallation	Fr.	<u>5'729.95</u>
Total	Fr.	364'822.95
Förderbeitrag	Fr.	<u>16'724.30 -</u>
Total Baukosten	Fr.	348'098.65

Die Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2021 hat einen Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 genehmigt. Die Kreditüberschreitung beträgt somit netto Fr. 58'098.65 (brutto Fr. 74'822.95).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung bzw. den Nachkredit von brutto Fr. 74'822.95 zu genehmigen.

Diskussion:

Zur vorgestellten Abrechnung gehen keine Fragen ein.

Beschluss

Die Kreditabrechnung und der Nachkredit werden einstimmig gutgeheissen.

3. Hofzufahrt Untermatt, Familie Schüpbach

- **Gesuch um Sanierungsbeitrag**
- **Gesuch um Strassenübernahme**

freimettigen 4.4.7 / 2 - Schüpbach Peter, Untermatt 210: Beitragsgesuch Sanierung Hofzufahrt

Gesuch Peter Schüpbach

Am 13. September 2023 hat Herr Peter Schüpbach in Zusammenarbeit mit der Treuhand + Beratung Schwand AG beim Gemeinderat um einen Beitrag an die Sanierung der Hofzufahrt Untermatt ersucht. Nachstehend wird der wesentliche Inhalt des schriftlichen Gesuchs wiedergegeben.

Die Hofzufahrt Untermatt, mit der auch die Liegenschaft Scheuer erschlossen wird, ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Für die Sanierung wird mit Kosten von ca. Fr. 167'000.00 gerechnet. Für die Finanzierung wurde bereits das Amt für Strukturverbesserungen angefragt. Aufgrund einer ersten Stellungnahme dürften ca. Fr. 85'000.00 von Bund und Kanton übernommen werden. Die Restkosten müssten von den Grundeigentümern oder allenfalls von der Gemeinde getragen werden.

Die Strasse wurde bereits vor ca. 50 Jahren saniert. Damals beliefen sich die Gesamtkosten auf Fr. 66'000.00. Die Gemeinde beteiligte sich seinerzeit mit Fr. 22'000.00 oder einem Drittel der Gesamtkosten am Projekt.

Die Grundeigentümer beantragen bei der Gemeinde eine Kostenbeteiligung von 50% der Restkosten. Aufgrund der Kostenzusammenstellung und der provisorischen Zusage des Amtes für Strukturverbesserungen würde dies einem Beitrag von Fr. 41'000.00 entsprechen. Die Gesuchsteller schlagen vor, ein Kostendach von Fr. 50'000.00 zu vereinbaren.

Ferner beantragen die Grundeigentümer, dass nach der Sanierung die Strasse von der Gemeinde eigentumsmässig übernommen wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Beitragsgesuch geprüft und am 23. Oktober 2023 wie folgt beantwortet:

Ausgangslage:

- *Der Antrag um Kostenbeteiligung mit einem Kostendach von Fr. 50'000.00 (dies entspricht rund einem Steueranlagezehntel) übersteigt die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates. Ein allfälliger Beitrag in dieser Höhe muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.*
- *Die letzte grosse Sanierung des Untermattwegs fand vor ca. 50 Jahren statt. Die Baukosten beliefen sich damals auf Fr. 66'000.00. Nach Abzug des Subventionsanteils hat die Gemeinde 40 % der Ausbaurkosten (Fr. 22'000.00) übernommen gemäss Gemeinde-Versammlungsbeschluss vom 22.12.1973. Die Restkosten wurden unter den Eigentümern Scheuer und Untermatt sowie den Anstössern gedrittelt. Es kann festgestellt werden, dass die öffentliche Hand das Projekt seinerzeit mit insgesamt 50 % subventioniert hat. An das nun vorliegende Projekt bezahlen Bund und Kanton ebenfalls 50 %.*
- *Die Gemeindeversammlung vom 22.12.1973 hat weiter beschlossen, dass die Strasse im Eigentum der Erbauer bleibt, welche auch für den Unterhalt und die Offenhaltung aufzukommen haben.*
- *Die Strasse zu den Liegenschaften Untermatt ist nicht ausgemarct. Sie führt über mehrere Grundstücke mit unterschiedlichen Eigentümern. Sie gilt als privat und dient als*

Hofzufahrten Untermatt und Scheuer sowie der Feldbewirtschaftung. Die Hofzufahrt wird nicht öffentlich genützt. Es besteht weder ein öffentliches Fahr- noch Fusswegrecht. Die Hofzufahrt ist somit nicht dem Gemeingebrauch gewidmet. Eigentum und Unterhalt ist Sache der Privatbesitzer. Die Gemeinde erfüllt freiwillig die Schneeräumung ohne Kostenfolge für die Eigentümer. Eine Pflicht besteht dazu nicht.

- *Die Gemeinden sind seit dem 1.1.1995 durch das kantonale Baugesetz verpflichtet, Bauzonen innert 15 Jahren seit rechtskräftiger Genehmigung der Ortsplanung zu erschliessen. Nicht durch die Gemeinden zu erschliessen sind Landwirtschaftszonen, Wald/Gewässer sowie Hochgebirge, Fels und nicht urbares Land. Ausserhalb der Bauzone besteht eine Erschliessungspflicht für Abwasser und Wasser bei geschlossenen, grösseren Siedlungen mit fünf ständig bewohnten Gebäuden. Die Liegenschaften Untermatt sind weder am öffentlichen Wassernetz noch an der Kanalisation angeschlossen.*
- *Die Gemeinde hat in der Vergangenheit die Strassenerschliessung in neuen Baugebieten jeweils mit Infrastrukturvertrag an die Privaten übertragen. So wurde die Bächlimattstrasse (Erschliessung 4 Einfamilienhäuser) durch Private erstellt und ist immer noch in deren Besitz. Die Bergackerstrasse wurde ebenfalls durch Private erstellt und wurde anschliessend zu Eigentum und Unterhalt in Gemeindebesitz genommen. Die Gemeinde hat somit 100% der Strassenbaukosten an Private abgewälzt. Die Erschliessungspflicht in den Bereichen Wasser und Abwasser hat die Gemeinde erfüllt. Die Privaten bezahlen die Investitionen mit Anschlussgebühren zurück.*
- *Eine allfällige Übernahme der Hofzufahrt durch die Gemeinde wäre freiwillig und unentgeltlich. Allfällige Strassenübernahmen erfolgen in der Regel nach erfolgter Sanierung bzw. Erstellung (ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde).*

Beurteilung:

- *Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Liegenschaften Untermatt zu erschliessen. Bei der Hofzufahrt handelt es sich weder um eine Basis- noch um eine Detailerschliessungsstrasse. Die Hofzufahrt ist privat und dient nicht dem Gemeingebrauch.*
- *Das kantonale Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeinden zur sorgfältigen Bewirtschaftung und sparsamen Verwendung der öffentlichen Gelder. Dass ein freiwilliger Beitrag in der Höhe eines ganzen Steueranlagezehntels für die Sanierung einer privaten Hofzufahrt geleistet werden soll, widerspricht dieser Vorgabe und liegt zudem ausserhalb der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat beabsichtigt aufgrund der klaren Sachlage nicht, das Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.*
- *Dass die Gemeinde vor 50 Jahren einen Beitrag geleistet hat, kann nicht als Begründung dienen und nicht als Präjudiz herangezogen werden. Hingegen würde mit einem freiwilligen Beitrag ein Präjudiz geschaffen. Zudem würde ein freiwilliger Beitrag eine Ungleichbehandlung zu den Strassenerschliessungen neuer Baugebiete bedeuten, da diese zu 100 % durch die Grundeigentümer getragen wurden.*
- *Die öffentliche Hand hat die seinerzeitige Sanierung mit 50 % subventioniert. Dies ist auch bei der nun anstehenden Sanierung der Fall. Die Restkosten wurden damals unter den Eigentümern und Anstössern gedrittelt. Aus Sicht des Gemeinderates sollte dies auch jetzt wieder so gehandhabt werden.*
- *Auf der Höhe des Tuftgrabens befindet sich ein Schacht im Terrain der Hofzufahrt. Der Tuftgraben gilt gestützt auf den Gewässerplan als öffentliches Gewässer. Die Gemeinde ist bereit, die Kosten für die Schachtanpassung zu übernehmen.*

Eröffneter Beschluss:

- *Der Antrag um eine Kostenbeteiligung an die Sanierung der Hofzufahrt Untermatt wird abgelehnt.*

- *Der Antrag um Übernahme der Hofzufahrt nach der Sanierung zu Eigentum und Unterhalt durch die Gemeinde wird abgelehnt.*
- *Die Kosten für die Schachtanpassung Tuftgraben im Terrain der Hofzufahrt werden durch die Gemeinde getragen.*

Gegen diesen Beschluss wurde keine Einsprache beim Regierungsstatthalteramt erhoben. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde durch Peter Schüpbach der Antrag gestellt, das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren. Die Versammlung hat diesen Antrag angenommen.

Ergänzung Grundeigentümer

Liebe Mitbewohnerinnen und Mitbewohner der Gemeinde Freimettigen

An der letzten Gemeindeversammlung vom November 2023 haben wir den Antrag um Unterstützung der Gemeinde für die Strassensanierung unserer Hofzufahrten gestellt. Genaueres dazu lässt sich im Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nachlesen.

Für uns ist es unverständlich, dass wir mit den Steuern Kosten der Allgemeinheit innerhalb der Gemeinde tragen helfen, selber aber kaum Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten. Unsere Privatstrasse ist mit ca. 1.3 km die deutlich längste der gesamten Gemeinde. Davon müssten ca. 500 m saniert werden.

Vor rund 50 Jahren wurden viele Höfe mit neuen Zufahrten erschlossen. Diese Strassen gingen in Gemeindebesitz über. Einzig unser Abschnitt wurde dabei aus finanziellen Gründen der Gemeinde nicht zur Gemeindestrasse.

Warum ist das heute, wo die Gemeinde finanziell besser dasteht, immer noch so?

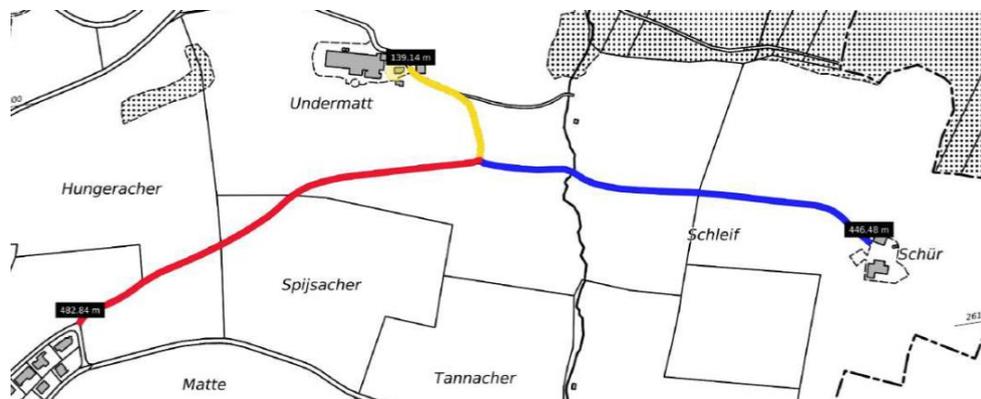
Wir bitten euch alle um wohlwollende Unterstützung unserer Anliegen.

Antrag an Gemeindeversammlung

Die an den Gemeinderat eingereichten Anträge werden der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt:

- Kostenbeteiligung an die Sanierung der Hofzufahrt Untermatt von 50 % der Restkosten, ausmachend Fr. 41'000.00 (gewünschtes Kostendach Fr. 50'000.00)
- Übernahme der Hofzufahrt nach der Sanierung zu Eigentum und Unterhalt durch die Gemeinde

Anhand eines Situationsplans wird dargestellt, um welches Strassenstück (**rot eingefärbt**) es sich handelt:



Der Gemeinderat verzichtet auf einen Gegenantrag, verweist jedoch auf den im Oktober 2023 gefällten ablehnenden Beschluss inkl. Beurteilung (s. Erläuterungstext).

Jedoch beantragt der Gemeinderat die geheime Abstimmung zu dieser Vorlage.

Diskussion:

Peter Schüpbach hält fest, dass es nicht nur um die Erschliessung Untermatt gehe sondern auch um die Erschliessung Scheuer (gleiche Zufahrt). Der im Plan gelb dargestellte Teil wurde zu 100 % durch Familie Schüpbach finanziert und saniert. Die Baupiste oberhalb der Liegenschaft Untermatt wurde ebenfalls durch Schüpbachs saniert. Insgesamt wurden dafür Fr. 150'000.00 aus der eigenen Tasche bezahlt. Sie seien bestrebt, den Betrieb aufrechtzuerhalten und sie bezahlen ebenso Steuern wie andere. Deshalb erachtet er es nicht als gerechtfertigt, wenn die Gemeinde nichts an den Strassenunterhalt beiträgt. Die Strasse wird von Fussgängern, Fahrradfahrenden genutzt. Da es eine Privatstrasse ist sei werde diese Nutzung aus «Goodwill» geduldet.

Zaugg Daniel stellt fest, dass die Gemeinde sage, sie brauche diese Strasse nicht. Das stimmt nach ihm so nicht. Für den Gewässerunterhalt beim Heigraben werde diese Strasse sehr wohl genutzt.

Rutschi Hansjürg gibt zu bedenken, dass soeben ein Nachkredit abgenickt wurde, ohne dass man dazu noch etwas habe sagen können. Eine Privatperson hätte sich eine derartige Kostenüberschreitung nicht leisten können. Ein Beitrag an die Privatstrasse würde ihn deshalb nichts als recht dünken. Viele Betriebe müssen lediglich einen Hausplatz unterhalten, da der Anschluss an Strassennetz in unmittelbarer Nähe ist. Diese Betriebe müssen somit kein Geld für Strassensanierungen aufwenden.

→ Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Gemeinde das Recht hätte, bei allfälligen Strassensanierungen Grundeigentümerbeiträge zu erheben.

Rüegsegger Madlen gibt zu Bedenken, dass im Grundbuch kein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht eingetragen ist. Die Fremdnutzung der Strasse müsste also nicht geduldet bzw. könnte verboten werden. Das würde dann kein gutes Gesamtbild für Freimettigen abgeben.

Christa Schüpbach hält fest, dass es sich um ihre Hauszufahrt und nicht um eine Detailerschliessungsstrasse handelt.

Paul Gilgen kann grundsätzlich mit den Argumenten der Gesuchsteller recht gut leben. Jedoch hält er fest, dass alle Anwesenden Steuern zahlen. Mit einem Beitrag würde ein Präjudiz geschaffen. Was passiert dann, wenn weitere Eigentümer von Privatstrassen einen Beitrag oder gar die Übernahme durch die Gemeinde verlangen? Kann dann auch der Fussweg durch das Sägematte-Quartier durch die Gemeinde übernommen werden?

→ Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich die Exekutive auf die gängige Praxis und das übergeordnete Recht abgestützt hat. Was früher war, können wir nicht beurteilen. Es sei aber so – sollte dem Antrag zugestimmt werden – dass der Gemeinderat ein Strassen- und Wegreglement ausarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen würde, damit künftig eine klare Regelung vorliegt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass weitere Forderungen eingehen werden und diese müssen dann nach klaren Richtlinien beurteilt werden können im Sinne der Gleichbehandlung.

Schüpbach Peter erwähnt, dass der Gemeindebeitrag die Hälfte der Restkosten ausmachen würde und sie den Rest nach wie vor aus der eigenen Tasche bezahlen würden.

Schüpbach Ueli findet nicht richtig, dass ihre Hofzufahrt ständig mit der Erschliessung der Bergackerstrasse oder der Bächlimattstrasse verglichen wird. Diese beiden Strassen befinden sich innerhalb des Baugebiets. Hingegen würde er eine gesamthafte Beurteilung über das ganze Gemeindegebiet sowie das Erarbeiten eines Reglementes gut finden. Dies wird seines Erachtens nötig sein, ob nun heute Abend Ja oder Nein gestimmt wird.

Man könne einen Betrieb mit so einer langen Hofzufahrt nicht hängen lassen. Vor 50 Jahren wurde der Betrieb Scheuer erschlossen auf Initiative seines Vaters. Gleichzeitig sei die Strasse ins Holz erstellt worden. Die öffentliche Hand (Bund, Kanton, Gemeinde) hat 90 % bezahlt. Bereits damals seien sie schon benachteiligt worden, da sie nur 50 % erhalten hätten. Dies war damals nicht gerecht und nun könnte man dies etwas berichtigen.

- Der Gemeindepräsident hält fest, dass es einige Privatstrassen gibt und diese seien alle kürzer. Ferner habe der Gemeinderat mehrere Reglemente angeschaut und geprüft, ob diese im Grundsatz auch auf unsere Gemeinde angewendet werden könnten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass viele «Kann-Formulierungen» verwendet werden, was die Exekutive nicht überzeugt hat.
- Gemeinderat Beat Keller ergänzt, dass die allermeisten Gemeinden kein Reglement haben. Die verfügbaren Reglemente sind jedoch so verschieden wie die Gemeinden selbst und ein Musterreglement ist derzeit nicht verfügbar. Die Erarbeitung ist reine Gemeindeautonomie.

Schüpbach Ulrich unterstützt die Haltung, dass Kann-Formulierungen nicht zielführend sind. Das wäre sicher nicht wünschenswert. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Landiswil demnächst über ein neues Reglement abstimmen wird.

- Der Gemeindepräsident sieht es so, dass bei einem Ja heute Abend ein Reglement erarbeitet werden muss. Bei einem Nein würde die gängige Praxis gemäss übergeordnetem Recht bestätigt.

Zaugg Daniel erwähnt, dass er oftmals darauf angesprochen werden, dass er im Rahmen seines Winterdienstmandats auch die Hausplätze vom Schnee befreit. Dies stimmt so nicht. Die Privatstrassen werden bis zum Betrieb vom Schnee befreit, ohne Salzeinsatz. Diese Handhabung sollte dann auch in einem allfälligen Reglement aufgenommen werden.

Beschluss geheime Abstimmung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, lässt der Gemeindepräsident über den Antrag zur geheimen Abstimmung abstimmen. Für die Annahme müssen $\frac{1}{4}$ der Anwesenden zustimmen.

- Mit 20 Ja-Stimmen wird der Antrag zur geheimen Abstimmung angenommen. Der Gemeinderat lässt im Anschluss über beide Anträge gleichzeitig abstimmen (getrennte Anträge auf gleichem Zettel).

Beschluss

Ausgeteilte Stimmzettel: 37
Eingegangene Stimmzettel 37

Antrag Kostenbeteiligung durch Gemeinde: 20 Ja / 16 Nein / 1 Enthaltung
(roter Abschnitt gemäss Situationsplan)

Antrag Strassenübernahme durch Gemeinde 19 Ja / 17 Nein / 1 Enthaltung
(roter Abschnitt gemäss Situationsplan)

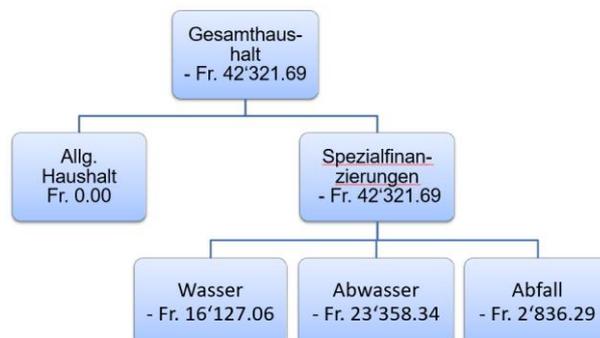
Somit sind beide Anträge von Familie Schüpbach angenommen.

Peter Schüpbach bedankt sich für die Unterstützung.

4. Jahresrechnung 2023: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 präsentiert sich wie folgt:



Die Gemeindeverwalterin erläutert zuerst die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Bei der **Spezialfinanzierung Wasser** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'127.06. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'400.00. Am Leitungsnetz war kein Unterhalt nötig. Jedoch mussten einige Hydranten kontrolliert und revidiert werden. Die Aufwände wurden über den Werterhalt finanziert. Die internen Verrechnungen sowie die Einlage in den Werterhalt fielen leicht höher aus als angenommen (+ Fr. 1'374.00). Auch der Betriebsbeitrag an den Wasserverbund Kiesental war um Fr. 3'185.00 höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den Verbrauchsgebühren fielen um Fr. 1'468.00 tiefer aus. Der Aufwandüberschuss kann durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden (rund Fr. 119'000.00).

Die **Abwasserentsorgung** schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'358.34 und liegt damit um Fr. 2'291.66 unter dem budgetierten Wert. Der Unterhalt am Leitungsnetz wie auch der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA fielen etwas günstiger aus (- Fr. 10'256.40). Demgegenüber stehen jedoch höhere Einlagen in den Werterhalt (+ Fr. 2'684.00) und tiefere Gebühreneinnahmen (- Fr. 5'589.05). Der Aufwandüberschuss kann durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden (rund Fr. 112'600.00).

Die **Abfallrechnung** schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'836.29 ab und liegt im Budgetbereich. Die minime Schlechterstellung ist teilweise auf Mehrausgaben für die Grüngutentsorgung zurückzuführen (+ Fr. 1'223.25). Die internen Verrechnungen wurden um Fr. 1'100.00 erhöht. Die Gebühreneinnahmen liegen Fr. 1'691.48 unter den Erwartungen. Hingegen fielen die allgemeinen Entsorgungskosten um Fr. 3'670.75 tiefer aus. Der Aufwandüberschuss kann durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden (rund Fr. 55'500.00).

Der **allgemeine Haushalt** schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 89'660.00. Ohne Vornahme von Einlagen in die Spezialfinanzierungen hätte die Rechnung mit rund Fr. 38'000.00 Ertragsüberschuss geschlossen. Im Hinblick auf künftige Investitionen (Einbau Werkraum, Einbau Gemeindeverwaltung in Milchsammelstelle) wurden Fr. 25'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Der Rest von Fr. 12'968.06 musste der finanzpolitischen Reserve zugeführt werden.

Die Erträge sind insgesamt um rund Fr. 91'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Im Einzelnen dargestellt:

Fiskalertrag (Steuern)	CHF	+	98'304
Entgelte (FW-Ersatz, Gebühren, Rückerstatt.)	CHF	+	16'641
Finanzertrag (Mietzinse, Guthabenzinsen)	CHF	-	2'083
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (ZSA)	CHF	+	2'572
Transferertrag (Schulbeiträge, FILAG)	CHF	+	1'482
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahmen Eigenkapital)	CHF	-	25'429
Interne Verrechnung	CHF	-	406

Die grösste Einnahmequelle stellen mit 55 % die Steuern dar, gefolgt von Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträgen mit 26 %. Die Gebühreneinnahmen machen rund 8 % aus, der Mietertrag 3 %.

Die Mehreinnahmen aus dem Fiskalertrag resultieren hauptsächlich aus Grundstückgewinnsteuern und Steuern aus Sonderveranlagungen (3a, Pensionskassenbezüge). Hingegen sind die Einnahmen aus direkten Steuern (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) um rund Fr. 100'000.00 tiefer als im Vorjahr.

Die Gesamtaufwände liegen im budgetierten Bereich. Bei den einzelnen Hauptgruppen hat es jedoch teils grössere Abweichungen gegeben:

Personalaufwand (Personal, Behördenentschädigung)	CHF	-	26'255
Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	+	41'596
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF	-	5114
Finanzaufwand (Unterhalt Wohnungen, Schuldzinsen)	CHF	+	13'777
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	CHF	+	4'158
Transferaufwand (FILAG, Schulbeiträge, Gemeindeverb.)	CHF	-	63'583
Ausserordentlicher Aufwand (Einlagen in Eigenkapital)	CHF	+	37'968
Interne Verrechnungen	CHF	-	406

Der grösste Ausgabeposten stellt der Bereich Bildung dar mit 38 %, gefolgt von der Sozialen Sicherheit mit 18 % und der Allgemeinen Verwaltung mit 13 %. Weitere Ausgabenbereiche sind der Umweltschutz (15 %), das Verkehrswesen (5 %), die Ausgaben für die Wohnungen und die FILAG-Beiträge (8 %) und die öffentliche Sicherheit (2%).

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf Fr. 2'287'898.67 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 134'121.89 abgenommen. Insbesondere haben die flüssigen Mittel abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2023 Fr. 576'850.65 (Vorjahr Fr. 501'117.80). Dies kann mit den getätigten Investitionen begründet werden.

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 140'027.25 (Vorjahr Fr. 183'678.15).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 unverändert Fr. 566'888.43.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 101'219.30 ab, statt mit Fr. 50'000.00. Die Dachsanierung Schulhaus konnte erst Anfang 2023 abgeschlossen werden.

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 08. Mai 2024 geprüft. Die Rechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde bestätigt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'321.69 (Gesamthaushalt).

Diskussion

Aus der Versammlung gehen keine Fragen ein.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig gutgeheissen.

202 Orientierungen und Verschiedenes

- Zivilschutzanlage Sägematte: Sanierung Panzerschiebewand / Umnutzung: Gemeinderat Walter Schmid informiert über die anstehenden Arbeiten. Unterhalb der Überbauung Sägematte befindet sich ein grosser öffentlicher Schutzraum mit insgesamt 257 Schutzplätzen. Ebenfalls zum Schutzraum gehört ein ehemaliger Kommandoposten, welcher jedoch durch den Kanton bzw. durch die Zivilschutzorganisation nicht mehr genutzt wird. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die leeren Räume ebenfalls zu einem öffentlichen Schutzraum umfunktioniert werden sollen. Gestützt auf die Abklärungen können 27

weitere Schutzplätze erstellt werden. Die Kosten von rund Fr. 41'000.00 müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Nach der Umnutzung wird das Geld durch eine Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons zurückerstattet werden.

Ferner wurde im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrolle im 2020 durch das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär verfügt, dass die Panzerschiebewand (Abtrennung von Autoeinstellhalle / öffentlicher Schutzraum) sanierungsbedürftig ist. Leider hat sich die Sanierung etwas verzögert infolge personeller Wechsel im zuständigen Gemeinderatsressort. Inzwischen sind die Sanierungsarbeiten geplant. Die Kosten betragen rund Fr. 37'600.00 und können ebenfalls über den Ersatzbeitragsfonds des Kantons finanziert werden.

Da kaum bzw. nur mit tiefen Kosten zu Lasten der Gemeinde gerechnet werden muss, hat der Gemeinderat die Aufträge an die Spezialfirmen erteilt. Die Arbeiten sollten im Verlaufe 2024 ausgeführt werden. Anwohnende / Nutzende der Einstellhalle werden rechtzeitig über den Beginn der Bauarbeiten informiert werden.

- Entwicklung Gemeinde-Areal: Nachdem die Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 den Verpflichtungskrediten für die einzelnen Projekte zugestimmt hat, wurden die Planungsarbeiten in Angriff genommen. Zusammen mit dem Planungsbüro Artwerk Architektur GmbH wurde die Baueingabe ausgearbeitet und eingereicht. Die Publikation des Bauvorhabens erfolgt im Anzeiger Konolfingen vom 23. Und 30. Mai 2025. Die Baupläne können auch auf der Gemeindefwebseite eingesehen werden unter www.freimettigen.ch → Behörden/Politik → Projekte.
- Am 01. April. 2004 hat Irene Locher die Stelle als Gemeindeschreibereिन von Freimettigen angetreten und durfte dieses Jahr das 20-jährige Jubiläum feiern. Der Gemeinderat dankt Irene Locher herzlich für die langjährige Treue und für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Die Versammlung dankt ebenfalls mit einem Applaus.

Nachdem sich in der Fragerunde niemand mehr zu Wort meldet, bedankt sich der Präsident bei allen für das Erscheinen. und wünscht einen guten Sommer. Alle Anwesenden sind eingeladen, am Apéro teilzunehmen.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr.

Der Präsident

Die Sekretärin